

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

7.11.1851 (No. 263)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. November.

N. 263.

Borauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gehaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Wiedereröffnung der französischen Nationalversammlung; Botschaft des Präsidenten der Republik.

Paris, 4. Nov. Heute Nachmittag 2 Uhr hat sich die Nationalversammlung nach ihrer Vertagung zum ersten Male wieder versammelt. Die Mitglieder hatten sich schon frühzeitig und sehr zahlreich eingefunden; die Zuhörerräume waren gedrängt voll. Der Präsident Dupin nahm den Präsidentsitz ein und bald erschienen auch die Minister und nahmen auf ihren Bänken Platz. Nachdem (um der Form zu genügen) das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, und der Austritt des Generals Tartas zur Anzeige gebracht war, befiel der Minister des Innern, Hr. v. Thorigny, die Tribüne, um die viel erwartete Botschaft, d. h. die direkten Mittheilungen, zu verlesen, welche der Präsident der Republik an die Versammlung gerichtet hat. Man hört mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu.

Der Präsident der Republik erklärt im Eingang, gewisse beklagenswerthe Missethätigkeiten mit Schweigen übergehen zu wollen. Das Land habe durch seine ruhige Haltung in die Regierung ein Vertrauen bewiesen, das ihm (dem Präsidenten) kostbar sei. Durch diese Ruhe dürfe man sich aber nicht einschließen lassen, denn eine große demagogische Verschwörung breite sich über Frankreich und über ganz Europa aus; das Volk, was die geheimen Gesellschaften in sich bergen, habe sich, ohne weber über die Personen, noch über die Dinge einig zu sein, auf das Jahr 1852 ein Stellbildnis gegeben, nicht um aufzubauen, sondern um umzustürzen. Um diese Gefahren zu beschwören, müsse man sie ohne Furcht und auch ohne Uebertrieb ins Auge fassen. Der Präsident beschwört darauf die Nationalversammlung, ihre Anstrengungen mit den feinsten Augenblicken des Erfolgs zu benehmen. Dazu sei nöthig, auf der einen Seite den legitimen Interessen Genüge zu thun und alle Angriffe gegen die Religion, Moral und Gesellschaft energisch zu bekämpfen. Die Botschaft zählt hier eine Reihe von Ideen auf, die der ersten Nothwendigkeit entsprechen sollen: Beförderung der Eisenbahn-Unternehmungen, öffentliche Bauten, Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w., und spricht die Ueberzeugung aus, daß dann der Widerstand und die Strafgewalt sich leichter handhaben lassen werde, wenn das Bedürfnis dennoch sich fühlbar mache. Es folgt nun die Aufzählung Dessen, was in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung geschehen, den verschiedenen Ministerien entsprechend. Beim Ministerium des Innern werden die Maßnahmen gegen die auswärtigen Flüchtlinge erwähnt, von denen eine Anzahl habe ausgewiesen werden müssen, während 486,000 Franken Unterstützungsgelder noch an mehr als 2000 Andere vertheilt und Allen Schutz und Duldung zu Theil geworden sei. Mit besonderer Wärme wird der Nationalversammlung ein, ungünstiger Umständen halber nicht früher schon vorgelegter, Unterstützungsantrag für die Trümmer der Armeen der Republik und des Kaiserreichs empfohlen. Die Finanzen werden in einem beruhigenden Lichte dargestellt.

Beim Handel wird die Londoner Ausstellung und die ruhmvolle Theilnahme Frankreichs daran erwähnt.

Beim Krieg wird die Pazifizierung von Kleinasien durch einen General, den „das Vertrauen des Präsidenten an die Spitze des Kriegeministeriums berufen habe“, hervorgehoben. Das Kapitel „Marine“ gibt zu einem Ausbruch der Heiterkeit in der Versammlung Gelegenheit, wobei sich alle Blicke auf den neuen Marineminister, Rector Fortoul, richten.

Die Darlegung der auswärtigen Angelegenheiten ist kurz und farblos. Von Rom heißt es: die Lage ist immer dieselbe; der h. Vater fährt fort, Frankreich und unsere Soldaten mit Wohlwollen zu überhäufen. Die innere Reorganisation der Kirchenstaaten schreite langsam vorwärts; allein wesentliche Fortschritte seien schon vollbracht worden, und die im Werke befindliche Bildung einer päpstlichen Armee werde den Rückzug der fremden Armeen möglich machen. In Bezug auf Spanien erwähnt die Botschaft das gemeinschaftliche Anerbieten Frankreichs und Englands, durch ihre Seestreäfte zur Abweisung des verwegenen Angriffs auf Cuba beizutragen. Ueber den Frieden Deutschlands mit Dänemark drückt sie sich befriedigt aus, hofft aber, daß nach der definitiven Regelung der Erbfolgefrage die Hilfstruppen aus Holstein zurückgezogen werden. Sie freut sich, daß der Sturm, der vor einem Jahr Deutschland bedrohte, sich zerstreut und daß auch nach den Vorstellungen Englands und Frankreichs gegen die beabsichtigten Modifikationen in der europäischen Stellung des Deutschen Bundes die Weisheit der Regierungen andere Verwicklungen beseitigt habe.

Zum Schluß sagt sodann die Botschaft im Wesentlichen: „Die Ergebnisse der befolgten Politik sind für die Vergangenheit befriedigend. Gleichwohl läßt sich die Existenz eines allgemeinen, täglich wachsenden Mißbehagens nicht verkennen, während gleichzeitig die antisozialen Hoffnungen steigen. Wir müssen die Mittel aufsuchen, diese Gefahren zu beschwören. Ich sagte Ihnen in meiner vorjährigen Botschaft: „Wenn Sie die Revision der Verfassung beschließen, so wird eine neue konstituierende Versammlung das Schicksal der Ex-

ekutivgewalt definitiv regeln; wenn Sie sie nicht beschließen, so wird im Jahr 1852 das Volk feierlich seinen neuen Willen kundgeben. Allein welches auch die Zukunft sei, verständig wir uns, daß nicht Gewalt, Leidenschaft und Ueberstürzung über das Schicksal einer großen Nation entscheiden.“ Heute sind die Fragen noch dieselben, meine Pflicht ebenfalls noch dieselbe: die Ordnung aufrecht zu erhalten, um die bevorstehende Krisis friedfertig vorüberzuführen.

„Darf man nun bei den jetzigen Gährungs der politischen Leidenschaften das einzige Prinzip, das uns die Vorbeugung gegeben hat, um uns zu vereinigen, das allgemeine Stimmrecht, noch länger erschüttert, in seiner Grundlage beschränkt lassen? Einen Vorwand bestehen lassen, den Ursprung der kommenden neuen Staatsgewalten anzutasten? Ohne die Ordnungspolitik, die ich immer befolgt habe, zu verlassen, habe ich mich von einem Ministerium, das mein Vertrauen besaß, trennen müssen, weil es diese Frage nicht betrachtete, wie ich. Nach ernsthafter Ueberlegung bin ich zur Ansicht gekommen, daß das allgemeine Stimmrecht auf breiterer Grundlage wieder hergestellt werden muß, indem vom Gesetz vom 31. Mai beibehalten wird, was auf die Ausschließung der unreinen und unwürdigen Elemente Bezug hat. Ich will meinen Antheil am Gesetz vom 31. Mai nicht leugnen, und ich nehme im Gegentheil die Ehre in Anspruch, mich demselben beigefügt zu haben. Ich erkenne sogar die heilsamen Wirkungen an, die es hervorgebracht hat. Allein Jedermann muß jetzt anerkennen: es war ein politischer Akt und nicht ein eigentliches Wahlgesetz. Es hat sein Ziel überschritten. Niemand sah voraus, daß dadurch drei Millionen Wähler, meistens friedliche Landbewohner, ausgeschlossen werden würden. Es ist daher für die anarchoische Partei ein plaufibler Vorwand, den Bürgerkrieg anzukündigen und bei den Wahlen auf mehreren Punkten des Gebiets auf einmal Unruhen zu erregen, die ohne Zweifel unterdrückt werden, uns aber in neue Verwicklungen stürzen würden.“

„Ich habe immer gedacht, daß ein Tag kommen würde, wo ich die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts vorschlagen würde. Wenn das Gesetz vom 31. Mai zur Wahl einer Nationalversammlung schon mangelhaft ist, so ist es Dies noch mehr zur Wahl eines Präsidenten. Denn wenn ein dreijähriger Wohnsitz in der Gemeinde allenfalls nöthig sein kann, um die Volkvertreter beurtheilen zu können, so ist eine solche Dauer doch nicht nöthig, um den Kandidaten zur Präsidentschaft der Republik zu würdigen.“

„Ferner bedarf es nach der Verfassung wenigstens zwei Millionen Stimmen zur Gültigkeit der Wahl, widrigenfalls die Nationalversammlung den Präsidenten zu ernennen hat. Nach dem Willen der Konstituierenden sollte Dies ein Fünftel der abgegebenen Stimmen sein, welches Verhältnis durch das Gesetz vom 31. Mai ganz geändert wird.“

„Die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts gibt sodann eine Aussicht, die Revision der Verfassung zu erlangen. Man wird zu den Gegnern derselben sagen: Die Majorität, unterstützt durch zwei Millionen Bittsteller und die Generalräthe, will die Revision; habt ihr weniger Vertrauen in das Land, als wir?“

„Man wendet ein, mein Vorschlag sei vom persönlichen Interesse eingegeben. Mein Benehmen seit drei Jahren muß eine solche Behauptung zurückweisen. Ich thue nur mein Möglichstes, um eine gefegliche, ordentliche, friedliche Lösung herbeizuführen, welches auch ihr Ausgang sei. Das allgemeine Stimmrecht wieder herzustellen, heißt dem Bürgerkrieg seine Fahne und der Opposition ihr letztes Argument nehmen, heißt das Land in den Stand setzen, sich Institutionen auf unbestreitbarer Grundlage zu schaffen.“

Der Minister v. Thorigny legt sofort nach Ablegung dieser Botschaft einen Modifikationsantrag zum Gesetz vom 31. Mai nieder, der die ursprüngliche Wahlbedingung der Konstituierenden: bloß sechs monatlichen Wohnsitz, wieder einführt und nur einige Verschärfungen zum Ausschluß der Unwürdigen enthält. Alles Dies wird, wie nicht anders zu erwarten, mit sehr geringen Beifalls- oder Mißbilligungszeichen je nach den Meinungen aufgenommen.

Berryer bestiegt indessen sofort die Tribüne und verlangt unter dem Vorwand, sich der vom Ministerium beantragten Dringlichkeit zu widersetzen, die Ernennung einer Untersuchungskommission, um vor jedem Schritt und jeder Abstimmung die politische Lage aufzuklären, die durch die plötzliche Kabinettskrisis und das Rundschreiben des Kriegsministers, worin zum ersten Mal von der Autorität der Gesetze und der Achtung gegen die Institutionen gar nicht die Rede sei, sich sehr dunkel gestaltet habe. Von Viscontary unterstützt, von den Ministern Giraud und Thorigny bekämpft, der den energischen Willen, in der Gefeglichkeit zu bleiben, behauptet, und von Emil v. Girardin bekämpft, scheitert Berryer's Antrag an der widerstrebenden Haltung der Linken, die vor allen Dingen die Entscheidung über das Gesetz vom 31. Mai will. Dafür verwirft aber die legitimistische-orleanistische Partei, eine schwache Majorität, die von der Regierung verlangte Dringlichkeitsklärung. Carochajuelin hatte diese und zugleich die Ernennung einer Untersuchungskommission votiren wollen. Die Sitzung wird sodann auf-

gehoben. Der Regierungsantrag geht also den gewöhnlichen Gang der drei Beratungen.

Deutschland.

§ **Bruchsal**, 6. Nov. Wie bereits früher berichtet ist, hat unsere Weinlese den 28. Oktober begonnen. Zwar war Alles schon vor dem Schall der Herbstglocke vor angebrochenem Tage rührig auf den Reben, um zu rechter Zeit in den Reben zu sein, aber man trug nur geringe Hoffnungen in die Reben hinaus. Die Lese dauerte drei Tage. Das Erträgnis ist nur gering. Man kann kaum von einem Sechstel herbstliche reden. Dagegen waren manche Befürchtungen hinsichtlich der Qualität zu düster. Die Beforgnis, ob man denn auch ein genießbares Getränk erhalten werde, ist verberlegt. Der Most zog auf der Dechle'schen Wäge 57 bis 68 Grade, und so wird die Qualität des heurigen Weines der des im verfloffenen Jahre gewonnenen Weines gleichkommen.

Der mit der Pastoration des alten Männerzuchthauses, des Weiberzuchthauses und des Arbeitshauses betraute evangelische Geistliche, Hr. Hannsen aus Schleswig, ist am verfloffenen Sonntage feierlich in seinen Dienst eingeführt worden. In der Kapelle für die männlichen Straflinge stellte Hr. Hofprediger Deimling in Gegenwart des Vorstandes des Verwaltungsrathes und sämtlicher Beamten und Bediensteten der Anstalt denselben seiner neuen Gemeinde vor und nahm ihn in Pflichten. Nachdem der neue Seelsorger seine Antrittspredigt gehalten, ward er der weiblichen Gemeinde in der Kapelle des Weiberzuchthauses in gleicher feierlicher Weise vorgeführt.

§ **Wiesloch**, 4. Nov. Bei der heute beendigten Wahl der Wahlmänner für die hiesige Stadt wurden — beinahe einstimmig — als solche gewählt: 1) Amtsvorstand Amtmann Fröhlich, 2) Bürgermeister Koch, 3) Gemeinderath Hummel, 4) Gemeinderath Dörner, 5) Lederfabrikant Steingötter (Vater), und 6) Gemeinderath Rißhaupt.

Diese Wahl spricht am deutlichsten, da sämtliche Gewählte die eifrigsten Gegner der Umstürzpartei sind, für den guten Sinn der Mehrheit der hiesigen Bürger. In den übrigen Amtsorten sind die Wahlen ebenfalls in konservativem Sinne ausgefallen, und wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß ein Mann in die Kammer gewählt wird, welcher der Intention dieser Wahlen entsprechend das wahre Wohl des Vaterlandes im Auge hat.

× **Neckargemünd**, 4. Nov. Seit 8 Jahren hat Hr. Geh. Referendar Jungmann als Abgeordneter der Zweiten Kammer die Aemter Neckargemünd und Wiesloch vertreten. Durchs Loos wurde er ausgeschieden. Rühmlichst sind seine Bemühungen für Fürst und Vaterland, und sein eifriges Bestreben, dessen Wohlfahrt zu befördern, bekannt. Aus dieser Ursache waren mehrere hiesige Wahlmänner heute bei ihm, um ihn zu bitten, bei der Neuwahl die Vertretung wieder anzunehmen. Der dringenden Bitte wurde nicht entsprochen. So gerne man die Annahme gesehen hätte, so billig und gerecht sind die Gründe, welche der Ablehnung unterliegen.

× **Naftatt**, 6. Nov. Gestern wurden bei 170 Stimmgebenden im ersten Bezirk folgende Personen zu Wahlmännern gewählt: Hr. Stadtdirektor Graf v. Hennin. Hr. Oberst v. Hinkeldey. Hr. Bürgermeister Hammer. Hr. Lyzeumsdirektor Schraut. Hr. Gemeinderath Kramer. Hr. Kaufmann Oster. Hr. Gemeinderath Wagner. Hr. Kaufmann Gall.

△ **Baden**, 5. Nov. Gegenwärtig ist Baden ziemlich leer, da die vornehmen Familien die Stadt verlassen haben, wie auch die lange hier verweilende Familie des russischen Generals Fredericks dieser Tage abgereist ist. Unser Wintertheater hat bereits mit zwei Vorstellungen begonnen, und zwar auf sehr anerkennenswerthe Weise, indem das Personal ein ziemlich tüchtiges ist, und die Direktion mit großer Umsicht geführt wird. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Logen nicht besetzt sind und der Direktor dadurch ein bedeutendes Minder in seinem Budget erhält, während doch wohl noch vornehme Familien genug da wären, um die Logen zu füllen.

Heute ist J. kön. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen hier angekommen, um eine Nachkur zu gebrauchen und sich dabei des medizinischen Rathes unsers berühmten Badearztes Geh. Hofrath Suggert zu bedienen. Die Anwesenheit der hohen Fürstin wird gewiß auch noch einige vornehme Familien hier anziehen und festhalten, und man spricht sogar die Hoffnung aus, daß Se. kön. Hoh. der Prinz von Preußen ebenfalls noch auf einige Zeit hierher kommen werde.

Bis daher sind die Lebensmittel nicht höher im Preise gestiegen und es ist sogar Hoffnung vorhanden, daß einzelne Preise wieder heruntergehen werden. Neues Korn wurde am letzten Markttage gar nicht eingebracht, sondern bloß altes, das zu 12 fl. 6 kr. verkauft wurde.

(S) **Aus dem Oberland**, 5. Nov. So eben erfahren

wir, daß mit dem 15. November in Basel der neue Schweizer Münzfuß in Kraft tritt. Wir glauben deshalb darauf aufmerksam machen zu sollen, daß diejenigen, welche noch im Besitze von schweizerischen Silber- und Kupfermünzen alter Währung sind, dieselben bis dorthin umzuwechseln, beziehungsweise in die Schweiz schaffen müssen, wenn sie nicht empfindlichen Verlust erleiden wollen. Der Natur der Sache nach gilt diese Notiz besonders für die an der Schweizer Gränze liegenden Amtsbezirke des Großherzogthums.

Stuttgart, 5. Nov. Dem Vernehmen nach beschäftigt sich unsere Regierung in diesem Augenblicke bereits mit den Einleitungen, die zu treffen sind, um die von der Kammer verwilligten 100,000 fl. zu außerordentlichen Straßenbauten auf zweckmäßigste und für das Land nutzbringendste Weise in der Art zu verwenden, daß dadurch einer möglichst großen Anzahl Armer, Brodloser und Nothleidender Arbeit und Verdienst gegeben werde. Auch soll das Ministerium gewillt sein, Alles, was von der Restverwaltung nach Feststellung des Etats noch disponibel ist, auf gleiche Weise zu verwenden. Man hofft auf diese Art immer noch weitere 200,000 fl., wo nicht mehr, zu gewinnen. Gegenstand fernerer Erwägung wird es alsdann sein, ob und in wie weit von dem Anerbieten Gebrauch zu machen ist, durch Anleihen noch eine Vermehrung der hierzu zu bestimmenden Mittel zu bewirken.

Der „Mm. 3.“ zufolge hat die Kommission der k. bayrischen und k. württembergischen Techniker ihre Aufgabe, die Richtung und Anlage der Eisenbahn-Brücke über die Donau zu bestimmen, vollendet und sind die betreffenden Herren bereits wieder abgereist. Sobald die Genehmigung ihres Vorschlags höheren Orts erfolgt ist und die Bundes-Militärkommission zu Frankfurt wegen der Art, wie die Brücke die Ufer Festungswerke durchschneidet, sich entschieden hat, wird mit der Erwerbung der betreffenden Güter und dem Angriff der Bauten sogleich begonnen.

In unsern Kasernen herrscht die größte Erbitterung gegen den Abg. Pfeifer, weil er geäußert, daß wir durch das Einsteherinstitut nur ein Heer von Proletariern erhalten.

München, 2. Nov. (B. Bl.) Gestern ist der Herzog von Koburg mit dem Fürsten von Leiningen von einer Hirschjagd aus Hohenburg zurückgekehrt und heute nach Koburg gereist. Es hat so stark geschneit, daß heute der Schnee $\frac{1}{2}$ Schuh hoch in den Straßen liegt.

Darmstadt, 5. Nov. Im Monat September d. J. wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 83,728 Personen befördert. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit: a. für Transport von Personen 53,308 fl. 49 fr., b. für Transport von Gepäck 5299 fl. 14 fr., c. für Transport von 49,083 Ztrn. Frachtgut 15,408 fl. 14 fr., d. für Transport von Equipagen 1469 fl. 48 fr., e. für Transport von Vieh 437 fl. 33 fr. Zusammen 75,923 fl. 38 fr.

Mainz, 5. Nov. (D. V. A. Z.) So eben erfahre ich, daß die Besatzung der Bundesfestung Mainz schon im nächsten Monat durch Truppenabtheilungen aus den thüringischen und anhaltischen Herzogthümern verstärkt werden wird.

Kassel, 3. Nov. Heute sind zwei kurfürstliche Verordnungen vom 30. v. M. veröffentlicht worden. Die eine befehlt, daß die bis jetzt in schwurgerichtlicher Verhandlung begriffenen Strafsachen noch von dem bisher dabei fungirenden Gerichtspersonal ihrer Aburtheilung entgegengeführt werden sollen; die zweite, das Zivilprozeß-Verfahren betreffend, verfügt in 17 Paragraphen die bisherigen Vorschriften abändernde Bestimmungen über Organisation der Rechtspflege und das Verfahren in Strafsachen, so wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Kassel, 4. Nov. Von hier meldet die „Deutsche Volkshalle“: Unsere Regierung hat an die Regierungen derjenigen Staaten, deren katholische Bevölkerungen gemeinschaftlich mit den von Kurhessen den Inbegriff der „oberrheinischen Kirchenprovinz“ bilden, die Einladung ergehen lassen, Kommissäre nach Kassel zu senden, um eine gemeinschaftliche Berathung über diejenigen Punkte zu eröffnen, welche die Bischöfe dieser Kirchenprovinz in einer besondern Denkschrift ihren respektiven Regierungen als einer anderweitigen Regulierung bedürftig bezeichnet haben.

Vom Niederrhein, 4. Nov. In der Verwaltung der Polizei steht, ohne Zweifel theilweise auch im Hinblick auf die allgemeinen politischen Konjunkturen, eine durchgreifende Aenderung in der Rheinprovinz bevor. Einestheils soll zunächst in allen größeren Städten die Polizei den städtischen Behörden genommen und einer vom Staate zu ernennenden Polizeidirektion übergeben werden; außerdem aber wird man die Polizeidirektion von Koblenz, dem Sitz des Oberpräsidenten, zu einer Zentralbehörde für die ganze Provinz schaffen. Durch beide Maßregeln wird die Kraft und Einheit der Polizeiverwaltung natürlich wesentlich gefördert werden, und sie beabsichtigen offenbar das im Kleinen herzustellen, was die Bundeszentralbehörde für ganz Deutschland werden soll.

Berlin, 3. Nov. Der „D. V. A. Z.“ wird geschrieben: „Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist der Anschluß des ganzen Steuervereins an den Vertrag vom 7. September keinem Zweifel mehr unterworfen. Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, welches mit Hannover, Oldenburg und einigen preussischen und braunschweigischen Landestheilen jenen bildet, hat am 27. v. M. mit Hannover den Vertrag abgeschlossen und sind die betreffenden Ratifikationen bereits ausgewechselt. Auch mit Oldenburg sind die Verhandlungen dem Ende nahe, jeden Tag ist die diesfällige Nachricht zu erwarten, und daher mit Grund die Hoffnung auszusprechen, daß, wenn dieses Schreiben an die Öffentlichkeit gelangt, die Angelegenheit erledigt ist. In Betreff der Zollvereins-Verträge, sowie der bevorstehenden außerordentlichen Zollvereins-Konferenz sind in diesen Tagen betreffende Noti-

fikationen an die verschiedenen Regierungen ergangen, und bescheiden wir uns daher rüchlich der Intentionen der preussischen Regierung auf diese offiziellen Aktenstücke hinzuweisen, die zu ihrer Zeit der Öffentlichkeit nicht werden vorenthalten werden.“

Berlin, 3. Nov. Die Mobilmachung in den letzten bewegten Jahren hat manche Uebelstände in unserm Heerwesen herausgestellt, die von der Art sind, daß sie eine Verrückung erfordern. Ich kann versichern, daß das Ministerium gesonnen ist, den Kammern, um das Heerwesen, wo es nötig ist, reorganisiren zu können, eine Erhöhung des Militäretats vorzulegen. Das Recht für eine solche Vorlage tritt um so mehr hervor, da die Ausgaben für das Heerwesen in Preußen viel geringer sind, als in einem andern kontinentalen Staate. In der Regel umfaßt bei den übrigen Staaten des Kontinents der Militäretat ungefähr die Hälfte der gesammten Staatsausgaben, in Preußen ist er jedoch nur eine Kleinigkeit mehr als der vierte Theil. Die Staatsausgaben des vorigen Jahres betragen 97 Mill. Thlr., und die Ausgaben für das Heer 26,453,000 Thlr. Da die Staatseinnahmen mit diesem Jahre nicht unbedeutend wachsen werden, einmal weil die Einkommensteuer zur Ausführung gekommen ist, das andere Mal weil die Grundsteuerausgleichung stattfinden soll, wodurch voraussichtlich dem Staate ein Zuwachs an Einnahmen kommen wird, so wird auch eine Erhöhung des Militärbudgets um so leichter möglich sein. Unser Heer ist ein sehr großes und vielleicht das geübteste, was irgend ein Staat aufzuweisen hat; nichtsdestoweniger haben sich Mängel herausgestellt, welche der Verrückung bedürfen. Die Landwehr bildet einen Haupttheil unseres Heeres; sie zählt nicht nur eine größere Anzahl, sondern sie besteht auch aus geübteren Mannschaften, als das stehende Heer, worin zum Theil noch erst kurze Zeit im Dienste sich befindende Leute sind. Mit der Landwehr könnte unter diesen Umständen etwas Außerordentliches geleistet werden, wenn sie eben so tüchtige Offiziere als Wehrmänner hätte. Aber gerade nach dieser Seite hin ist sie nicht gut versorgt, da ihre Offiziere, hervorgegangen aus den zu einjährigem Militärdienst herbeizuziehenden Freiwilligen, weniger gut eingübt sind, als die Gemeinen, welche in der Regel mindestens drei Jahre unter dem Militär gestanden haben. Außerdem, daß sie ihre einjährige Dienstzeit absolviert haben, sind sie auch in den Kenntnissen, die für einen Offizier erforderlich sind, nicht unterrichtet worden, zumal sie, wie die übrigen Wehrmänner, nach vollendeter Dienstzeit ihren bürgerlichen Geschäften nachgehen, und dadurch von ihren militärischen Kenntnissen abgezogen werden. Daher ist die Landwehr in ihrer Führerschaft schlecht versehen, und es soll jetzt dafür gesorgt werden, daß diesem Uebelstand abgeholfen wird. Zu diesem Behufe soll der Kredit zur Erweiterung der Militärschulanstalt, in welcher tüchtige Unteroffiziere gebildet werden, bei den Kammern in Antrag gebracht werden. Aus den hier gebildeten Unteroffizieren soll dem Mangel an tüchtigen Offizieren bei der Landwehr abgeholfen werden. Für die Führung der Bataillone sind gediente Offiziere vorhanden, die in dem stehenden Heere bis zu Majoren hinauf gebient haben; zu Führern der Kompagnien sollen die Premierleutnants des stehenden Heeres verwendet werden. — Ein anderer großer Uebelstand, den unser Heerwesen hat, besteht darin, daß nach der bisherigen Einrichtung, die im Jahr 1817 nach Maßgabe der damaligen Einwohnerzahl getroffen worden ist, bei der jetzigen Zahl der Bevölkerung mindestens 12,000 dienstfähige Männer jährlich nicht zum Militärdienst herangezogen werden, da die Anzahl der in den Dienst genommenen Männer nicht über die hergebrachte Zahl der zum stehenden Heere gehörenden Mannschaften erhöht werden sollte. Hierdurch verliert das preussische Heer eine große Zahl von Soldaten, die sich, da die Dienstpflicht vom 20. bis 40. Jahre reicht, auf 240,000 Mann beläuft. Es soll der Etat für das Heerwesen so erweitert werden, daß sämtliche dienstfähige Leute zum Militärdienst einberufen und eingübt werden können.

Berlin, 4. Nov. Der Generalleutnant v. Schredenstein wird noch im Laufe dieser Woche Berlin verlassen und sich auf seinen Posten als Kommandeur des Bundeskorps nach Frankfurt begeben. Die Zusammenziehung des Korps soll fortan mit ganzem Eifer betrieben werden. Als Chef des Generalstabs bei Hrn. v. Schredenstein wird der hiesige Major v. Gotsch bezeichnet. Derselbe fungirt jetzt im Generalstabe des 3. Armeekorps unter dem General v. Wrangel. Heute hatten wir hier den ersten Schneefall, und zwar bei kaltem, regigem und windigem Wetter. Natürlich schmilzt der Schnee, und die auf den Straßen herrschende Kälte wird dadurch nicht wenig gesteigert.

Eisenach, 2. Nov. (D. V. A. Z.) Mit dem gestrigen Tag ist in unserer Stadt, so wie im ganzen Lande, die Presbyterialverfassung ins Leben getreten. In jeder Gemeinde bildet die Geistlichkeit und ein Lehrer den Stamm des Presbyteriums, und zu diesem werden so viele Glieder aus der Gemeinde gewählt, daß die Zahl der letztern eins mehr beträgt, als die der Geistlichen und des Lehrers. So haben die Presbyterien der Dörfer gewöhnlich fünf Mitglieder, nämlich den Pfarrer, den Schullehrer und drei Gemeindeglieder, in den Städten steigt die Zahl auf sieben bis neun. Diese Einrichtung hat den Zweck, durch Zuziehung der Gemeinde zur Ordnung des Kirchenwesens, zur Wahl der Prediger u. d. d. Theilnahme an den kirchlichen Instituten und das religiöse Leben überhaupt zu heben, und wenn dieser Zweck auch nicht sogleich erreicht werden kann, ist es doch in Zukunft sicher zu erwarten. Wie man hört, sind die Wahlen überall beendet und sind fast durchgängig umsichtsvolle, wohlgefinnte und kirchliche Männer, ohne Unterschied des Standes, gewählt worden.

Koburg, 2. Nov. (N. K.) Die Vereinigungskommissionen haben in der gestrigen Schlußsitzung den von ihnen revidirten Verfassungsentwurf für das vereinigte Herzogthum Koburg-Gotha dem Staatsministerium mit dem Wunsch über-

geben, dasselbe möge diese Verfassung den beiden Sonderlandtagen zur Annahme en bloc empfehlen. Der koburgische Landtag wird noch im laufenden Monat zur Erledigung dieser Angelegenheit zusammentreten.

Wien, 2. Nov. Die „E. Z. C.“ schreibt: „Unter den Verträgen, welche Oesterreich mit auswärtigen Mächten zum Abschluß vorbereitet, befinden sich die beiden Donau-Schiffahrts-Verträge mit Rußland und Bayern. Erstern anbelangend, wird derselbe von dem Inhalte der am 22. Sept. 1840 abgeschlossenen Konvention nicht wesentlich abweichen. Der mit Bayern abgeschlossene Donau-Schiffahrts-Vertrag umfaßt die ganze Strecke vom Ursprung des Stromes bis an die ungarische Gränze. (Die „N. M. Z.“ sagt irrig, die ganze Donaufreife.) Die Schiffahrt wird in jeder Beziehung freigegeben, und verpflichten sich die beiden Mächte zur Hinwegschaffung der noch bestehenden Schiffahrts-Hindernisse. Die russische Regierung macht sich zur Erbauung eines Leuchthurms verbindlich, und wird die erforderlichen Arbeiten, um der Verlandung der Sulnamündung Einhalt zu thun, sogleich beginnen und ohne Unterbrechung fortführen, um diesen Paß vollkommen fahrbar zu machen und zu erhalten. Zur Deckung der diesfälligen Kosten werden die mit Ladung durch die Mündung fahrenden Schiffe zu einer entsprechenden Abgabe verpflichtet.

Ungeachtet der wiederholten Warnungen von Seite der Militärbehörden in Venedig, keine Waffen zu verheimlichen, sind am 27. Oktober in der Garderobe des dortigen großen Bürgerhospitals 17 Gewehre und gegen 700 scharfe Patronen vorgefunden worden. Der Spialdirektor, der Administrator und der Garderobewächter sind sogleich auf höheren Befehl in den Untersuchungsarrest zu St. Severo gebracht worden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 5. Nov. Die radikale Partei hat, ihrer ganz würdig, ihren Wahlsieg sogleich durch gewisse Nutsgeleüste gegen die Regierung, sowie durch Gewaltthatigkeiten gegen ihr mißliebige Personen gefeiert. Letztere sind im Berner Oberland, besonders zu Interlaken, ferner in Delsberg, St. Immer und Sonwilliers ausgeübt worden. Die Regierung hat darauf hin ihren Untergebenen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe aufs strengste zur Pflicht gemacht. Die Agitation war nach dem Wahlsiege sogleich am stärksten gegen die Regierung losgebrochen, indem die radikale Partei nicht übel Lust zeigte, den eidgenössischen Wahlen eine kantonale Bedeutung, d. h. die Bedeutung eines Misstrauensvotums gegen die Kantonalregierung beizulegen, und auf Abberufung derselben zu dringen. Nachgerade mag es aber doch Hrn. Stämpfli besser geschienen haben, statt dem Regierungssessel seinen Oppositionsposten zu besetzen, denn was hätte er dem „Boll“ auch sagen wollen, wenn es von ihm als regierendem Herrn die Patriermillionen begehrt hätte, durch deren Vorspiegelung er seinen Sieg erfochten hat? Die Regierung, Anfangs allerdings überrascht, scheint sich jetzt gesammelt und den Entschluß gefaßt zu haben, so unwürdigen Angriffen gegenüber kräftig auf ihrem Posten zu bleiben. Die von dem Wahlrecht ausgeschlossenen Freiburger Bürger haben in einer Eingabe an den Bundesrath energisch Protest eingelegt. Die Sache wird einen Zankapfel schlimmer Art in der Bundesversammlung abgeben.

Die Bundesversammlung wird am 1. Dezember eröffnet werden.

Professor Hildebrand von Marburg, der, wegen seiner Beteiligung an dem Rumpfparlament zu Stuttgart mit einem Hochverratsprozeß bedroht, seine Entlassung aus dem kurfürstlichen Staatsdienst genommen hat, ist von dem Erziehungsrathe zu Zürich zum Professor der Nationalökonomie an der dortigen Universität vorgeschlagen worden.

Frankreich.

Paris, 4. Nov. Dem „Siecle“ zufolge sollen 50 Präfecten und Unterpräfecten ihrer Stellen entsetzt werden. Léon Faucher hatte vor seinem Rücktritt eine die Präfecturen betreffende Arbeit gemacht. Sein Nachfolger v. Thoiry hat dieselbe nicht gutgeheißen und die von ihm unternommene soll obiges Resultat zur Folge haben.

Dem „Pays“ wird aus Versailles geschrieben, daß an dem Tage, wo sich der Präsident der Republik über Argenteuil nach St. Leu begeben hat, in ersterem Orte sich 5 Männer mit 2 scharf geladenen Gewehren versammelt hatten. Die Polizei verhaftete diese Leute, welche keine Auskunft über den Zweck dieser militärischen Vorbereitung geben wollten.

Ein Komitee hat sich aus Offizieren der 2. Legion der Nationalgarde von Paris gebildet, um dem General Rapatel, Eroberer der genannten Legion, auf Subscriptionswege einen Ehrendegen anzubieten.

Das bonapartistische Revisionskomitee von Paris hat sich als napoleonisches Wahlkomitee konstituiert; es wird den Mittelpunkt einer großen Assoziation bilden, deren Elemente sich über alle Departements verbreiten werden.

Der Handelsminister de Casabianca wird einen Gesetzesvorschlag über die Gründung von zwei Ackerbauschulen für Corsica der Nationalversammlung binnen kurzem vorlegen. Gestern hat der Minister des Aeußern dem Präsidenten der Republik die Mitglieder des internationalen Sanitätskongresses vorgeschickt. Der Zweck dieses Kongresses ist, Seitens der 12 Regierungen, die Besigungen in dem Mitteländischen Meer haben, eine Verständigung über die Mittel herbeizuführen, um eine größtmögliche Gleichförmigkeit der Quarantänen einzuführen, wodurch dem europäischen Handel ein sehr wesentlicher Dienst geleistet werden würde. Der Kongress hofft in einem Monat oder 6 Wochen das Resultat seiner Verhandlungen vorlegen zu können.

Der „Siecle“ verfolgt die Biographie der neuen Minister. Wir übergehen seine Ausführungen und bemerken nur, daß ihnen zufolge der neue Justizminister, Hr. Daviel, schon eine bonapartistische Rolle bei den Streichen von

Strasbourg und Boulogne gespielt habe, und der jetzige Kriegsminister, St. Arnaud, in den Jahren 1829 bis 31 nicht ohne Glück auf dem Pariser Gaitetheater in komischen Rollen aufgetreten sei. Der „Sicel“ wird wohl wissen, warum er diese Mittheilung nicht verbürgen will.

**** Viziers, 2. Nov.** Mein Brief kommt später nach Baden, als ich selbst wünsche. Allein neben den mancherlei kleinen Hindernissen ist es, ich will es nur gestehen, vor Allem die herrliche Witterung, welche mich nicht an den Schreibtisch kommen läßt. Tag für Tag werden kleine Ausflüge gemacht, und mit wahrer Lust besucht man diesen oder jenen reichen Gutsbesitzer, der seine Weinberge nicht allzu entfernt von der Stadt hat. Es sind manche Weinbergbesitzer hier, die vom 1. Oktober, wo die allgemeine Weinlese begann, bis zum 1. November täglich 30 bis 40 Arbeiter in ihren Reben beschäftigten. Und welche Frucht, welche ein Ueberfluß! Ich habe nie Trauben von solcher Größe, mit Beeren so groß wie Mirabellen, gesehen. Indef behaupten die Weingärtner, daß das heurige Gewächs an Geist den bessern Jahrgängen nicht gleich komme. Ich bin begierig, zu erfahren, wie der Herbst in meinem lieben Vaterlande, zumal in dem freundlichen Breisgau und der reichen Ortenau, ausgefallen. Es ist mir manchmal, als wäre ich durch einen ganzen Welttheil von meiner Heimath getrennt, so wenig erfährt man hier im Süden von Frankreich aus Deutschland. Die Zeitungen unserer Provinz sind ausschließlich mit den wirren Verhältnissen Frankreichs beschäftigt; eine deutsche Zeitung aber dringt nicht bis zu uns. Nur in Avignon und Montpellier habe ich noch die „Augsb. Allg. Ztg.“ getroffen. Die Zustände im diesseitigen Departement, Herault, sind nicht erfreulich; das Klubbwesen hat sich im Süden sehr ausgebreitet, und wird in der That gefahrdrohend. Die Reichen und Wohlhabenden bewegen sich stets in dem beängstigenden Gefühl des Besizes und des Verlustes, und die Aussicht auf eine Theilung mit dem Proletariat wächst mit der Annäherung des Jahres 1852. Eine Krise vor dem nächsten Mai wird gerade im Süden mehr und mehr gefürchtet, da in den kleinen und größten Städten die Nichtbesitzenden sich außerordentlich vermehren, wozu dann noch der heftige, leidenschaftliche Charakter des Südfranzosen kommt. Wir sehen einer Aenderung unserer hiesigen Garnison entgegen, und ob das Departement in Belagerungsstand erklärt wird, wie man seit einigen Wochen fürchtet, wird von den Berichten abhängen, die von den Zivil- und Militärbehörden dieser Tage nach Paris abgegangen sind. Was indef auch die nächste Zeit für Frankreich bringen mag, so möge der Himmel nur das deutsche Vaterland vor neuen Stürmen bewahren!

Belgien.

Brüssel, 4. Nov. (Köln. Ztg.) Der König hat eben die gesetzgebenden Kammern eröffnet. In der Thronrede äußerte derselbe die Meinungsverschiedenheit, die hoffentlich nur vorübergehend sei, verbindere nützliche Arbeiten; er rechne auf Mäßigung; so würde sich diese Schwierigkeit im Interesse des Landes lösen. Im Uebrigen enthält die Rede nur Uebliches.

Dänemark.

§§ Kopenhagen, 1. Nov. Der für das Ausland interessanteste Vorfall der gestrigen Sitzung im „Volksting“ war die Antragstellung des Abg. Kampmann: „das Thing möge beschließen, die Regierung aufzufordern, daß sie über die politische Lage des Reichs ausführliche Aufklärung gebe.“ Die Beschlussfassung über diesen Antrag wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Präsident theilte mit, daß der „Notabelmentwurf“ gedruckt sei und an die Deputirten vertheilt werden solle. Am 30. Okt. hat ein Sturm auf der Ostsee stattgefunden, der großen Schaden an den dänischen, schleswigschen und holsteinischen Küsten angerichtet hat. In der Kopenhagener Rhyde kamen viele Schiffe auf den Grund, und konnten nur

mit vieler Mühe flott gemacht werden; eine dänische Yacht ging ganz verloren; die Mannschaft fand nur mit großer Noth Aufnahme an Bord des Dampfschiffes „Thor“. Bei Bornholm ging der Schooner „Aelade“ aus Pappenburg (Oldenburg) zu Grunde, und auch hier wurde nicht nur die aus 7 Personen bestehende Mannschaft gerettet, sondern auch die Ladung geborgen. Weitere Nachrichten über Strandungen werden noch befürchtet.

Großbritannien.

*** London, 1. Nov.** Unter den Agitationsmitteln, welche Kossuth in England anwendet, tritt jetzt besonders auch seine Schwärmerei für den Freihandel hervor. Die Eingangszölle für die Produkte der englischen Industrie auf dem Kontinent, so redet er seinen englischen Zuhörern vor, stammten von dem „Despotismus“ her, während die politische Freiheit die Handelsfreiheit nothwendig mit sich führe. Er selbst habe nach der Unabhängigkeitserklärung Ungarns dieses Land sogleich für die freie Einfuhr der englischen Waaren geöffnet, und wenn einmal der „Despotismus“ gebrochen sei, so sei ganz Europa ein großer Markt für die englische Industrie. Man wird sich nicht verwundern, daß so erfreuliche Aussichten mit den feurigsten Hurrahs abseiten John Bull's begrüßt werden. Es wird sich jedoch fragen, ob der Kontinent, ob namentlich auch Deutschland geneigt ist, seine Fabrikation todtschlagen, seine Arbeiter verhungern, seinen Handel vernichten und so sich gebunden an England zur Auslieferung überliefern zu lassen. Jedenfalls könnten solche Redensarten ein Wink sein für die rothe oder röthliche deutsche Bourgeoisie und Arbeiterschaft und zumal für die kossuthfreundlichen Industriellen am Niederrhein, die sich jetzt tagtäglich durch die „Kölnische Ztg.“ die glorreichsten Berichte über den ungarischen Revolutionsschiff austischen lassen. — Im Uebrigen rodomontirt Kossuth, wie es für das jeweilige Auditorium passend scheint — municipalfreiheitlich bei den Gemeindeforporationen, demokratisch bei der Deputation der französischen Demokraten, sozialistisch bei den Arbeitern, konstitutionell in gewählter Gesellschaft. Man ist besonders begierig auf seine Reden bei dem Arbeitermeeting und bei seinem Besuch der radikalen Stadt Birmingham. Heute werden die deutschen Flüchtlinge dem Agitator eine Adresse übergeben. Dem Mayor von Southampton haben „zahlreiche Verehrer“ ein kostbares Tafelservice gewidmet, seiner Verdienste wegen „um die freundschaftliche Einigung von Ungarn, Amerika, England und der Türkei.“ (1)

Das Ausstellungsgelände leert sich sehr rasch. Die Engländer haben ihre eigenen Erzeugnisse bis auf 500 weggeräumt; aus andern Ländern steht noch Vieles im bunten Chaos von Kisten.

Amerika.

*** New-York, 28. Okt.** Nach Mittheilungen, welche die „Asia“ nach England brachte, geht das Gerücht, daß Kossuth, Mazzini, Kinkel und Ledru-Rollin demnächst einen demokratischen Kongress zu New-York abhalten werden. — In Cuba herrscht vollständige Ruhe. — Die Handelsnachrichten lauten wieder beruhigender.

† Karlsruhe, 6. Nov. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 5. November wurden verkauft 143 Malter Haber zu 5 fl. und zu 4 fl. 48 kr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 29,033 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 30. Okt. bis incl. 5.

November	142,949 „
„	171,982 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	160,080 „
Blieben aufgestellt	11,902 Pfd. Mehl.

Für die durch Erdsturz Beschädigten zu Wasenweiler Aufruf in Nr. 242 d. R. 3.) sind bis zum 20. Oktober bei uns eingegangen: 61 fl. 3 kr. Ferner von F. S. 1 fl., M. R. 2 fl., von einem Unbe-

kannten 5 fl. 6 kr., B. S. 30 kr., Wilt. R. 2 fl., F. R. 1 fl., Kaufmann C. R. 1 fl. 20 kr., Fr. v. S. 1 fl., Brüdl. v. G. 4 fl. Zusammen 78 fl. 59 kr. Die bis heute weiter bei uns eingegangenen 26 fl. 32 kr. haben wir an Hrn. Farrer Haberthür in Wasenweiler abgehandelt. Die Summe der von uns abgelieferten Geldbeiträge beträgt nunmehr 78 fl. 59 kr. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Neueste Post.

* Nachdem bereits in der deutschen Presse mehrfache Zweifel über die Nachricht der „Deserr. Corresp.“ und der Wiener „Nösztg.“ in Betreff einer Entschuldigungsnote Lord Palmerston's an die österreichische Regierung und abwehren der Maßnahmen der englischen Regierung wegen der Kossuthdemonstrationen laut geworden waren, stellt nun der „Globe“ (Organ Sr. Lordschaft) die Sache in Abrede. So berichtet eine tel. Meld. der Fr. Bl. Der Sachverhalt ist damit nicht aufgeklärt, denn man kann doch kaum annehmen, daß zwei der österr. Regierung so nahe stehende Organe diese Nachricht gänzlich aus der Luft gegriffen haben sollten. Indef dauern die Kossuthhuldigungen fort. Das neueste bezügliche Ereigniß ist das (oben erwähnte) Arbeitermeeting, an welchem sich 50,000 Arbeiter betheiligt haben sollen.

Das „Dresd. Journ.“ erklärt die Nachricht der „N. Preuss. Ztg.“, daß die kön. sächsische Regierung sehr vortheilhafte und in pekuniärer Beziehung günstige Anerbietungen für den Fall gemacht habe, daß die Bundesversammlung geneigt sei, nach Dresden überzusiedeln, für vollständig unwahr.

Wie man erfährt, schreibt die „Post. Ztg.“, hat am 25. v. M. zwischen Hannover und dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe (welches mit jenem, Oldenburg und einigen braunschweigischen und preussischen Landestheilen den Steuerverein bildet) der Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt zum Vertrage vom 7. Sept. d. J. stattgefunden und ist die Auswechslung der Ratifikationen erfolgt. Auch die Verhandlungen zwischen Oldenburg und Hannover über denselben Gegenstand sind dem Abschluß nahe. (S. oben Berlin.)

Im Fürstenthum Lauenburg sind die f. g. Grundrechte aufgehoben worden.

Nach einer Tel. Meld. d. Fr. Bl. von München, 5. d., sind durch kön. Verordnung alle Versammlungen von Deutsch-katholiken im Königreich Bayern unter das Vereinsgesetz gestellt; somit dürften dieselben nicht mehr als religiöse Versammlungen betrachtet werden. Auch auf die Altutheraner, insofern sie separatistische Zwecke verfolgen, scheint das Vereinsgesetz in Anwendung zu kommen. Wenigstens fand sich ein Polizeibeamter in einer jüngst in Franken stattgehabten derartigen Versammlung ein, und wohnte trotz allen Protesten der Theilnehmer den Verhandlungen bei.

Die Gränze zwischen Polen und Litthauen ist aufgehoben worden, was in Polen einen guten Eindruck zu machen scheint.

Aus Südamerika sind kriegerische Nachrichten eingetroffen. Dribe ist in der Nähe des Rio Negro von General Garzon geschlagen worden und hatte sich mit großem Verluste von Kavallerie und Gepäck nach dem Norden des Flusses zurückgezogen. Die brasilianischen Truppen unter General Carias verfolgten ihn. Urquiza rückte rasch gegen die Hauptstadt der Banda Oriental vor. Rosas hat die Intervention des britischen Gesandten Southen zum Zweck einer Einstellung der Feindseligkeiten nachgesucht.

Die Revolution im Norden Mexiko's hat einen sehr drohenden Anblick genommen. Die Regierung kann wenig thun, da es ihr an Geld und Kredit fehlt. Doch hieß es, sie habe den Häuptling Wild-Rag zum Kampfe gegen die Aufständischen bewogen. Man erwartet, daß am 17. Okt. ein Angriff auf Metamoros stattfinden werde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

6.483. So eben ist erschienen: — Stuttgart, Verlag von S. G. Fischer: — **Die Sache Schleswig-Holsteins**

volksühmlich, historisch-politisch, staatsrechtlich und kirchlich erörtert.

Recht einer Apologie der Lehre und Praxis der evangelisch-lutherischen Kirche hinsichtlich des Gehorsams gegen die Obrigkeit, des Eides und der Hürde für die weltlichen Fürsten.

In einem Sendschreiben an den hochwürdigen Herrn Dr. Claus Harms von Dr. A. G. Rudelbach.

Roy. 8. Geh. Preis 1 fl. 30 kr. rh. Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei A. Dielefeld.

Neuer Verlag von F. Kupferberg in Mainz.
G. 215. So eben sind erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorräthig:

Ahn, F. Dr., französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 14. Aufl. gr. 8. 15 Sgr. oder 54 kr.

— Deutsche Uebersetzung zum Uebersetzen in das Französische für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. gr. 8. 10 Sgr. oder 36 kr.

— Exercices allemands, pour les classes superieures des Gymnases et des Ecoles reiales. gr. 8. 12 Sgr. oder 42 kr.

Lehou, P. J. Dr., Neues franz. Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Sie durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. 16 Sgr. oder 54 kr.

Testamentum novum, graece et latine exhibens textum graecum ad exemplar complutense expressum cum vulgata interpreta-

tione latina editionis Clementis VIII. Editio et loca parallela uberiora selectaque lectionum varietatem subministravit P. A. Gratz. Edit. nov. 2 Tom. 8 maj. 1 Rthlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

G. 319. [2]2. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist früher erschienen und fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Augsburgische Konfession mit historischem Vorberichte.

Neue, zum dreihundertjährigen Gedächtnisse von Doktor Martin Luther's Todesstag, den 18. Februar 1546, veranstaltete Ausgabe. Preis geb. 8 kr., in Partien von mindestens 10 Exemplaren à 6 kr.

G. 484. [3]2. Bei J. Velten in Karlsruhe ist erschienen:
Portrait Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden zu Pfers, v. A. d. am. Preis mit Tondruck 48 kr., kolorirt 1 fl. 36 kr.

G. 522. Karlsruhe. Maschinenfabrik Karlsruhe in Liquidation.

Die Gesellschaft „Maschinenfabrik Karlsruhe“ hat in ihrer Generalversammlung vom 30. Oktober d. J. ihre Auflösung, die Liquidation ihres Geschäftes und die Bestellung einer Liquidationskommission beschlossen.

Der Liquidationskommission, bestehend aus 3 ordentlichen Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern, hat sie unumschränkte Gewalt übertragen. Die ordentlichen Mitglieder der Liquidationskommission sind:

Ministerialrath J. R. Prestinari dahier, Kaufmann Karl Barthold dahier, und Kaufmann Jakob L. Bomburger dahier. Als Ersatzmänner sind gewählt: Kaufmann C. Kölle dahier und Kaufmann C. F. Daler dahier. Die Liquidationskommission wird fortan unter der Firma:

Maschinenfabrik Karlsruhe in Liquidation

alle Angelegenheiten der Maschinenfabrik Karlsruhe besorgen, und deren Fertigungen entweder selbst unterzeichnen, oder durch ihren Bevollmächtigten, den großh. Hüttenverwalter Dollettsch, unterzeichnen lassen.

G. 518. Karlsruhe.
Gesellschaft Eintracht.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Ziehung von 11 Stück Obligationen der Gesellschaft Eintracht kamen

à 50 fl. die Nummern 99, 125, 138, 364, 502, 688.

à 100 fl. die Nummern 179, 224, 415, 494, 515.

heraus, welche nun zur Heimzahlung auf den 3. Mai nächsten Jahres gekündigt, und von welcher Zeit an keine Zinsen mehr für dieselben bezahlt werden. Wer sein Geld früher zu erhalten wünscht, kann solches mit Zinsvergütung bis zum Zahlungstage bei der Kasse der Gesellschaft jeden Tag erheben. Karlsruhe, den 3. November 1851.

Das Komitee.

G. 519. Karlsruhe.
Stellegesuch.

Ein Frauenzimmer von gelegtem Alter mit guten Zeugnissen versehen, wünscht auf Weibspalten eine Stelle als Haushälterin, oder auch in einem Gasthaus als Beschließerin zu erhalten, da sie schon beide Stellen längere Zeit bekleidete. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

G. 527. Karlsruhe.
Zu verkaufen.
Ein gut zugerittenes Pferd, von brauner Farbe (Stute), ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Gasthof zum Römischen Kaiser zu erfahren.

G. 475. [2]2. Graben und Bagbäuel.
Wirtschaftsverpachtung.

Das Postgebäude in Bagbäuel mit dem Realwirtschaftsrecht zum Babilischen Hof soll nach dem Antrag der Beisitzigen in Pacht gegeben werden. Liebhaber wollen sich an die H. B. Posthalter R. B. G. in Graben oder Häuser in Bagbäuel wenden.

G. 498. [2]1. Nr. 5854. Adelsheim.
Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.

Die zwischen den Erben des verstorbenen Hofbauers Johann Bauer von Bergenstadt noch gemeinschaftlichen Liegenschaften und Fahrniße werden der Erbtheilung wegen im Gasthause zum Lamm in Bergenstadt

Montag, den 17. November l. J., Morgens 8 Uhr, öffentlich versteigert. Die Versteigerung beginnt mit den Liegenschaften.

Dieselben bestehen: in einem zweiflügeligen Wohnhause mit 15 Ruthen Hausplatz, einer zweibarrigen Scheuer und 43 Morgen 15 Ruthen Acker, Wiesen, Gärten, Waldung und Debung in verschiedenen Stücken.

Sämmtliche Liegenschaften kommen als ein untrennbares Ganzes zur Versteigerung und sind angeschlossen zu 5000 fl.

Die Fahrniße sind: Mannsleider, Bettung und Leinwand, Schreinwerk, Feld- und Handgeschirr, gemischter Hausrath; sodann 1 gerüsteter Wagen, 2 Wenzflüge, 1 eiserne Egge, 2 Pferdgeschirre, 1 Paar Dohlen, 2 Kühe, 3 Kinder, 1 Reibling, 3 Schweine; ferner;

Vorräthe an Korn, Dinkel, Haber, Wurzeln, Kar-
toffeln, Heu, Stroh und Brennholz.
Dazu werden die Steigerungsliebhaber mit dem
Bemerkten eingeladen, daß die Liegenschaftssteiger-
er ein ortsgewöhnliches Vermögenszeugniß vorzu-
legen haben, und die Fahrnisse nur auf Baarzahl-
ung zugeschlagen werden.
Adelsheim, den 30. Oktober 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Al. Vogel.

val. Rothenhöfer,
Theil. Commissar.
G. 478. [32]. Wimpfen.
**Versteigerungs-Bekannt-
machung.**

Sämmtliche Immobilien des Friedr. Kiedling
sen. und dessen Ehefrau, wie sie in der Bekannt-
machung vom 14. April d. J. beschrieben sind,
worunter auch die, unter der Firma Heilbronner
Bleiche bekannt, begriffen ist, und die mit gutem
Erfolg betrieben wurde, sollen
Donnerstag, den 27. November d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause unter den alsdann bekannt
gemachten Bedingungen versteigert wer-
den.
Zugleich werden noch viele Bleichgeräthschaften,
als: Wännen, Fässer etc. mit versteigert.
Wimpfen, den 1. November 1851.
Großh. bad. Landgericht.
Eigenbrodt.

G. 509. Bonfeld.
**Eichen-Stammholz-
Verkauf.**

In den freiherrlich v. Gemmingen'schen Wal-
dungen zu Bonfeld bei Heilbronn und zu Gutten-
berg in Baden werden für dieses Jahr
743 Stämme Eichenholz
von 20 bis 40 Schuh Länge, 10 bis 26 Zoll mitt-
lerem Durchmesser und einem Gesamtkubinhalt
von ca. 25,708 Schuh zum Verkauf gebracht und
Demjenigen zugeschlagen werden, welcher bis den
1. Dezember dieses Jahres Mittags 12 Uhr das
annehmbarste Dferst macht. — Das Holz kann in
Guttenberg durch den Förster, und in Bonfeld
durch den Waldschützen täglich vorgezeigt werden;
die Verkaufsbedingungen aber sind bei dem Rent-
amt zur Einsicht für die Kaufsliebhaber aufgelegt.
Bonfeld, den 3. November 1851.

Freiherrliches Rentamt: R. F. Collin.
G. 508. Steinmauern, Amts-
Rathh. **Holländerholz-Versteige-
rung.**

Die Gemeinde Steinmauern läßt aus ihrem so-
genannten Bruchwald 11 Stämme Holländerweiden
am
Samstag, den 15. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,
öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist auf
hiesigem Rathhause, von wo aus man die Stei-
gerer in den Wald begleiten wird.
Steinmauern, den 3. November 1851.
Bürgermeisteramt.
Becker.

vd. Weingärtner.
G. 461. [33]. Karlsruhe. (Brennholz-Lie-
ferung.) Für das Jahr 1852 sind für die hiesige
Garnison 76 Klafter Buchens und 239 Klafter
tannenes Holz erforderlich, welche im Soumis-
sionswege begeben werden; es haben deshalb Die-
jenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen,
ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis
Donnerstag, den 13. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Bureau der großh. Garnisons-Komman-
dantchaft einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei
unterzeichneter Verwaltung täglich eingesehen wer-
den.
Karlsruhe, den 4. November 1851.
Großh. Kasernenverwaltung.
Seubert.

G. 517. [21]. Rastatt. (Brennholz-Lie-
ferung.) Für die hiesige großh. badische Garnison
sind für das Jahr 1852 270 Klafter Waldbuchen-
und 600 Klafter Waldtannenholz erforderlich,
deren Lieferung im Soumissionswege begeben wird.
Das Holz muß rein von der bedungenen Sorte,
vollkommen dürr und jedes Scheit wenigstens vier
neubadische Fuß lang sein.
In den Soumissionen müssen die Preise einer
jeden Holzsorte deutlich und mit Worten geschrie-
ben sein.
Die hierzu Lufttragenden werden hiermit aufge-
fordert, ihre Soumissionen bis
Donnerstag, den 13. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,
gesteigelt und mit der Aufschrift „Brennholzliefe-
rung“ versehen auf dem Bureau der großh. Garni-
sons-Kommandantchaft dahier (Wilhelmstraße,
Zimmer Nr. 38) abzugeben.
Mit dem Schlag 10 Uhr werden dieselben in Ge-
genwart der Soumissionen eröffnet; später einkom-
mende Soumissionen werden unberücksichtigt zu-
rückgewiesen.
Die desfallsigen Bedingungen können auf die hiesi-
gen Bureau (Schiffgasse Nr. 55) täglich einge-
sehen werden.
Rastatt, den 1. November 1851.
Großh. bad. Kasernen-Verwaltung.
Marx.

G. 516. [31]. Rastatt. (Kasernenrequisi-
ten-Versteigerung.)
Donnerstag, den 20. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, werden im hinteren Schloßhofe dahier
in der sog. Sattellammer, nachstehende abgängige
Kasernen-Requisiten, als:
Eisene, Stühle, Bänke, Küchenschäfte, Postler-
überzüge, Kopfsätze, wollene Decken und son-
stige verschiedene hölzerne, eiserne und blecher-
ne Gegenstände,
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Rastatt, den 2. November 1851.
Großh. bad. Kasernen-Verwaltung.
Marx.

G. 499. Nr. 12,032. Haslach. (Warnung
und Fahndung.) Schwertwirth Joseph Pils
in Haslach hat vor einigen Wochen in einer als
Fahndungslohn eingenommenen Geldrolle ein fal-

sches Halbgoldstück mit königl. bayrischem Ge-
präge und der Jahreszahl 1-46 eingenommen.
Dasselbe ist aus weissem Kupfer, ohne allen Silber-
gehalt, offenbar auf nachgeahmten Stempeln ge-
prägt, und seine Fälschung insbesondere an der
fehlerhaften Nachahmung des Brustbildes, der Blät-
ter und Eichen des Kranzes und des äußeren Ran-
des, so wie an der mißlungenen Schrift, am fettigen
Anfühlen und der Leichtigkeit seines Gewichtes
erkennbar.

Dies wird zur Warnung und Fahndung gegen
die Verbreiter solcher falschen Münzen anmit öffent-
lich bekannt gemacht.
Haslach, den 27. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.

G. 510. [31]. Wiesloch. (Diebstahl und
Fahndung.) Am 20. d. M. wurden dem Karl
Eckert von Altwiesloch entwendet: ein Paar natu-
ralfarbige Zuckhosen mit ganzem Kaps; der Bund
und die rechts befindliche Tasche waren von weißer
hänsener Leinwand; ein Paar fallleberne Halb-
stiefel mit ledernen Strümpfen, breiten niedern,
mit Nägel beschlagenen Absätzen, 1 schwarzlederne
Weste, vorn übereinandergehend, mit stehendem
Kragen, schwarzbeinernen gepressten Knöpfen, auf
beiden Seiten mit Taschen versehen, mit grauem
Kanevas gefüttert; 1 schwarzleines Halstuch,
2 Zwei-Guldenstücke, 5 Guldenstücke, 5 Halbe-Gul-
denstücke, 1 Sechsbäcker, und 2 fl. Scheidemünze.
In der Nacht vom 21./22. 1 Deckbett von weiß-
sem, blaue gestreiftem Barhent, an dessen einem
Ende ein etwa ellenlanger Fied von ähnlichem Bar-
hent angenäht war, gut mit Federn gefüllt; ein
Ueberzug von Kösch mit großen, rothen und weiß-
en Würfeln; ein Unterbett von weiß- und blaue-
gestreiftem Trillisch, an einzelnen Stellen etwas ge-
schöpft; ein Fußbett von weiß- und blaue gestreiftem
Barhent, wie das Bett; ein solcher von Barhent
mit weißen und blauen breiten Streifen, die Ueber-
züge zu beiden Fußenden von Kösch wie der Deck-
bettüberzug; 2 kleine Kopfkissen von weiß- und
blaugestreiftem Barhent; 1 Leintuch von wegener
Leinwand, in einem Theil mit K. E. gezeichnet; ein
Deckbettüberzug von Kösch mit rothen und weißen
Vierecken, wovon die rothen gegen Außen lichter
waren; das Unterbett war von hänsener Lein-
wand; 2 Fußleinenüberzüge und 1 Kopfkissenüber-
zug von gleichem Muster; 1 hänsener, roth- und
weißgestreifter Bettüberzug, etwas abgewaschen;
70 Ellen hänsenes Tuch in 2 Stücken, das eine 50,
das andere 20 Ellen lang, letzteres etwas feiner;
4 Frauenhemden mit K. E. gezeichnet; 5 hänsene
Mannshemden mit gerade geschneitten, mit Bän-
deln besetzten Krägen, weiten, vorn mit einem brei-
ten Preischen versehenen Ärmeln, mit K. E. gezeich-
net; 4 wegene Handtücher mit breiten Leisten,
ebenso gezeichnet; 1 hänsenes gebildetes mit M. K. K.
gezeichnet, sämmtliche unten mit einer 2 Finger
breiten, baumwollenen Spitze garnirt; ein schwar-
zes Merinofeid mit glattem Rücken, langen drei-
einhalb Ärmeln am Leibe, und in letztem mit grauem
Kanevas gefüttert und unten mit gleichem Zeuge
besetzt; 1 guter blauchener Mannsrock und ein
gleiches, der am linken Ellenbogen schon gestickt
war, beide mit grauem Kanevas gefüttert, hinten
mit Taschen versehen, und mit überstehenden
Knöpfen besetzt; 4 Tafeltücher, 2 Stück etwa 3,
die andere etwa 6 Ellen lang, gebildet, mit K. E.
gezeichnet; 3 hänsene Tischtücher mit Leisten, wo-
von das eine mitten einen rothen Streifen hatte,
und 2 mit der f. g. Keitennath zusammengenäht
waren, alle waren mit M. K. K. und eines weiter
mit E. H. gezeichnet; ein wollenes, graues Kamit-
sol, innen mit grauem Kanevas gefüttert, auf je-
der Seite außen mit einer Tasche versehen, am El-
lenbogen etwas gestickt; 2 weiß-, roth- und blaue-
gewürfelte Sacktücher. Wir veröffentlichen dies
bezüglich der Fahndung auf das Entwendete und den
zur Zeit unbekanntem Thäter.
Wiesloch, den 23. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Haur.

G. 477. [32]. Nr. 21,673. Wertheim. (Fahnd-
ung.) Der ledige und geisteskranke Franz Hof-
beck von Ebenfeld erkrankte sich am Mittwoch, den
29. Oktober d. J. heimlich von Hause, ohne daß
dessen Aufenthaltswort sich jetzt ausgemittelt werden
konnte. Indem wir das Signalement desselben
unten beifügen, ersuchen wir sämmtliche Polizei-
behörden, den Franz Joseph Hofbeck im Verhütung-
sfalle hierher abliefern zu lassen.
Signalement.
Derselbe ist 31 Jahre alt, von mittlerer Größe,
schlank, hat längliche Gesichtsförm, schwarze Haare;
Stirne, gewöhnlich; Augenbrauen, schwarz; Augen,
grau; Nase, länglich; Mund, gewöhnlich mit
starken Lippen; Zähne, gut; Kinn, gewöhnlich;
Bart, schwarz.
Wertheim, den 2. November 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

G. 514. Wiesloch. (Erkenntniß.) Da Karl
Becker von Althausen sich auf die Aufforderung
vom 18. Juli d. J., Nr. 15,719, nicht gestellt hat,
so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten
des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Wiesloch, den 23. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.

G. 513. Nr. 23,962. Wiesloch. (Erkennt-
niß.) Da Christian Reff von Walsch auf die
öffentliche Aufforderung vom 24. April d. J., Nr.
8080, nicht nach Hause zurückgekehrt ist, so wird
derselbe unter Verfallung in die Kosten des Ver-
fahrens des Staatsbürgerrechts für verlustig er-
klärt.
Wiesloch, den 27. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.

G. 511. Nr. 21,012. Bonndorf. (Erkennt-
niß.)
J. S. der Maria Elisabetha Meß-
ler, geb. Duttlinger, zu Gündel-
wangen, Kl.,
gegen
ihren Ehemann Franz Joseph Meß-
ler von da, Bfl.,
Vermögensabsonderung betr.,
wird zu Recht erkannt:
Dem Gesuche der Ehefrau des Franz Joseph
Meßler von Gündelwangen, Maria Elisa-

betha Duttlinger, um Absonderung ihres
Vermögens von dem des Mannes, wird statt-
gegeben, unter Verfallung des Besagten in
die Kosten.
B. R. W.
Bonndorf, den 30. September 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

G. 515. Nr. 33,410. Freiburg. (Vorladung.)
Die Ehefrau des Johann Haus, Bürger zu Feld-
kirch, in Regenhausen ansäßig, Walpurga, geborne
Schmidt, hat gegen ihren Ehemann wegen Ver-
mögensabsonderung folgende Klage erhoben:
Sie habe sich Ende November 1845 aus dem
ledigen Stande mit ihrem jetzigen Mann verhei-
rathet, nachdem unterm 21. jenes Monats in öffent-
licher Form ein Ehevertrage errichtet worden, wel-
cher unter Art. 1 festsetze, daß zur künftigen Aus-
einandersetzung des Vermögens die rein gesetzliche
Fahndungsgemeinschaft mit der Abweichung erwählt
werde, daß ein jedes von ihnen nur 200 fl. zur Ge-
meinschaft einwerfe, das sonstige damalige und
künftige Verbringen aber verlegenschaftlich sein
soll. Ihr Mann habe in die Ehe eine in Regen-
hausen stehende Mühle mit Zubehörde und Matten,
im Werthe von 11,000 fl. eingebracht, worauf an-
geblich nur 8000 fl. Schulden ruhten; sie, die Ehe-
frau, habe dagegen an Liegenschaften, Fahrnissen
und Forderungen nach ihrem Theilgettel ein reines
Vermögen von 4739 fl. 30 fr. eingebracht.
Bald nach Eingehung der Ehe habe sich gezeigt,
daß die auf der Mühle ruhenden Schulden ihres
Mannes bedeutender waren, die Gläubiger auf
Zahlung drangen, und zu deren Befriedigung alle
ihre Liegenschaften veräußert werden mußten, aus
welchen über 5000 fl. erlöset worden seien.
Auch die Mühle in Regenhausen, die einzige
Liegenschaft ihres Mannes, sei inzwischen auf An-
bringen eines Gläubigers im Vollstreckungsweg
veräußert worden, und es seien nach dessen Be-
friedigung nur noch 630 fl. übrig geblieben.
Da aus diesen Thatsachen hervorgehe, daß das
Vermögen ihres Mannes gänzlich zerrüthet und
dieselbe nicht im Stande sei, ihre Forderung zu
befriedigen und das Einbringen zu ergänzen, müsse
sie nach Art. 1. S. 1443 zur Vermögensabsonderung
schreiten, und bittet daher, nach geschlossener Ver-
handlung durch Urtheil zu erkennen: Es sei die ge-
richtliche Absonderung ihres Vermögens von dem
ihres Mannes auszusprechen, und habe derselbe die
Kosten des Verfahrens zu tragen.
Hierauf wird nun Tagsfahrt zur mündlichen Ver-
handlung auf
Dienstag, den 25. d. Mts.,
Morgens 8 Uhr,
angeordnet, und der Besagte, welcher inzwischen
süchtig geworden ist, zum Beweise der Behaup-
tungen vorbereitet, bei Vermeidung der Annahme
des Zugewandnisses der Klagebaisachen und Aus-
schlusses der Einreden, anher vorgeladen.
Zugleich wird demselben aufgegeben, nach S. 261
der P. D. einen dahier wohnenden Gewalthaber zu
bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen und
Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an
die Gerichtsstafel angelagelt werden.
Freiburg, den 3. November 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Pennin.

G. 503. Nr. 51,233. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)
J. S.
großh. Generalkassastaffe
gegen
Theod. Alten und Konf.,
hier gegen
Soldat Andr. Brunnenkant in
Prechtal.

1) Wird das durch Verfügung vom 11. August
l. J. mit Beschlage belegte, beiproßh. Amortisations-
kasse deponirte Einstandskapital ad 167 fl. — jedoch
vorbehaltlich der Rechte des Einstellers und vorbe-
haltlich der im §. 7 des Gesetzes vom 7. Febr. l. J.
vorgesehenen Ermächtigung des großh. Kriegsmini-
steriums — der Klägerin an Zahlungsstatt zuge-
wiesen.
2) Nachricht hievon dem flüchtigen Besagten.
Heidelberg, den 2. November 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Gärtner.

G. 506. Nr. 51,239. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)
vd. Sauler.
großherzogl. Generalkassastaffe
gegen
Theodor Alten und Konsorten,
hier gegen
Baruch Rosenstraus in Reiden-
stein.

1) Wird das mit Beschlage belegte Guthaben des
Besagten bei Nathan Rosenstraus Wittwe in
Reidenstein, ad 1094 fl. 12 fr., der Klägerin an
Zahlungsstatt zugewiesen.
2) Nachricht hievon dem flüchtigen Besagten.
Heidelberg, den 2. November 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Gärtner.

G. 507. Nr. 51,234. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)
vd. Sauler.
großherzogl. Generalkassastaffe
gegen
Theodor Alten und Konsorten,
hier gegen
Karl v. Rotteck in Freiburg.

1) Wird das mit Beschlage belegte Guthaben des
Besagten bei dem Kurator Wegel in Freiburg,
ad 183 fl. 56 fr., der Klägerin an Zahlungsstatt zu-
gewiesen.
2) Nachricht hievon dem flüchtigen Besagten.
Heidelberg, den 2. November 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Gärtner.

G. 512. Nr. 5171. Waldbrunn. (Erbbor-
ladung.) Elisabetha Palmert, ledig, 29 Jahre
alt, von Hardheim, welche sich im Jahre 1840, und
Genoveva Palmert, ledig, 21 Jahre alt, von Hard-
heim, welche sich im Jahre 1847 nach Amerika be-
geben hat, und deren Aufenthaltswort unbekannt ist,
sind zur Erbschaft ihrer in Hardheim verstorbenen
Mutter — der Zimmermann Adam Palmert's
Wittve — Marianne, geborne Schref, berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten a dato
über Antrittung dieser Erbschaft dahier zu erklären,
widrigenfalls sonst dieselbe denen werde zugetheilt
werden, welchen sie zufälle, wenn die Obgenann-
ten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Waldbrunn, den 4. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Poffmeister.

vd. Frank, Notar.
G. 414. [33]. Nr. 48,581. Mosbach. (Auf-
forderung.) Der Konfiskationspflichtige Mar-
zell Zipf von Bilingheim, welcher sich heimlich ent-
fernte und nach Amerika begeben haben soll, wird
aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
dahier zu stellen und über seine unerlaubte Aus-
wanderung zu verantwoorden, widrigenfalls das
Weiter nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820
gegen ihn verfügt werden wird.
Mosbach, den 27. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Buller.

vd. Eisenhut.
G. 502. Nr. 37,104. Bühl. (Schuldenliqui-
dation.) Gegen Andreas Trapp von Oberwasser
ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 11. Dezember 1851,
Vormittags 10 Uhr,
auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit
andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-
und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-
tend angesehen werden.
Bühl, den 28. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Wänter.

G. 504. Nr. 34,739. Bühl. (Schuldenliqui-
dation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des
Jakob Kallenbach von Lauf ist Gant erkannt, und
Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf
Dienstag, den 16. Dezember 1851,
Vormittags 9 Uhr,
auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit
andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-
und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-
tend angesehen werden.
Bühl, den 28. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Wänter.

G. 479. [32]. Nr. 32,994. Freiburg. (Schul-
denliquidation.) Gegen Bader Ignaz Buch-
müller von Ebringen haben wir Gant erkannt, und
Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf
Donnerstag, den 27. November d. J.,
früh 9 Uhr,
auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken,
solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit
andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-
und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-
tend angesehen werden.
Freiburg, den 11. Oktober 1851.
Großh. bad. Landamt.
Firtler.

G. 505. Nr. 21,713. Schopfheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Landwirth J. J. Benz
von Wies haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt
zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 25. November d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefor-
dert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedach-
ten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Bewei-
surkunden oder Antrittung des Beweises mit andern
Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden
und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu
begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von
der dormaligen Masse.

In der Tagsfahrt sollen ferner über die Wahl
eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver-
handelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche ver-
sucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme
eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs,
die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der
Erschienenen beitreten angesehen werden werden.
Schopfheim, den 1. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lacoste.

vd. A. Köpinger, A. J.